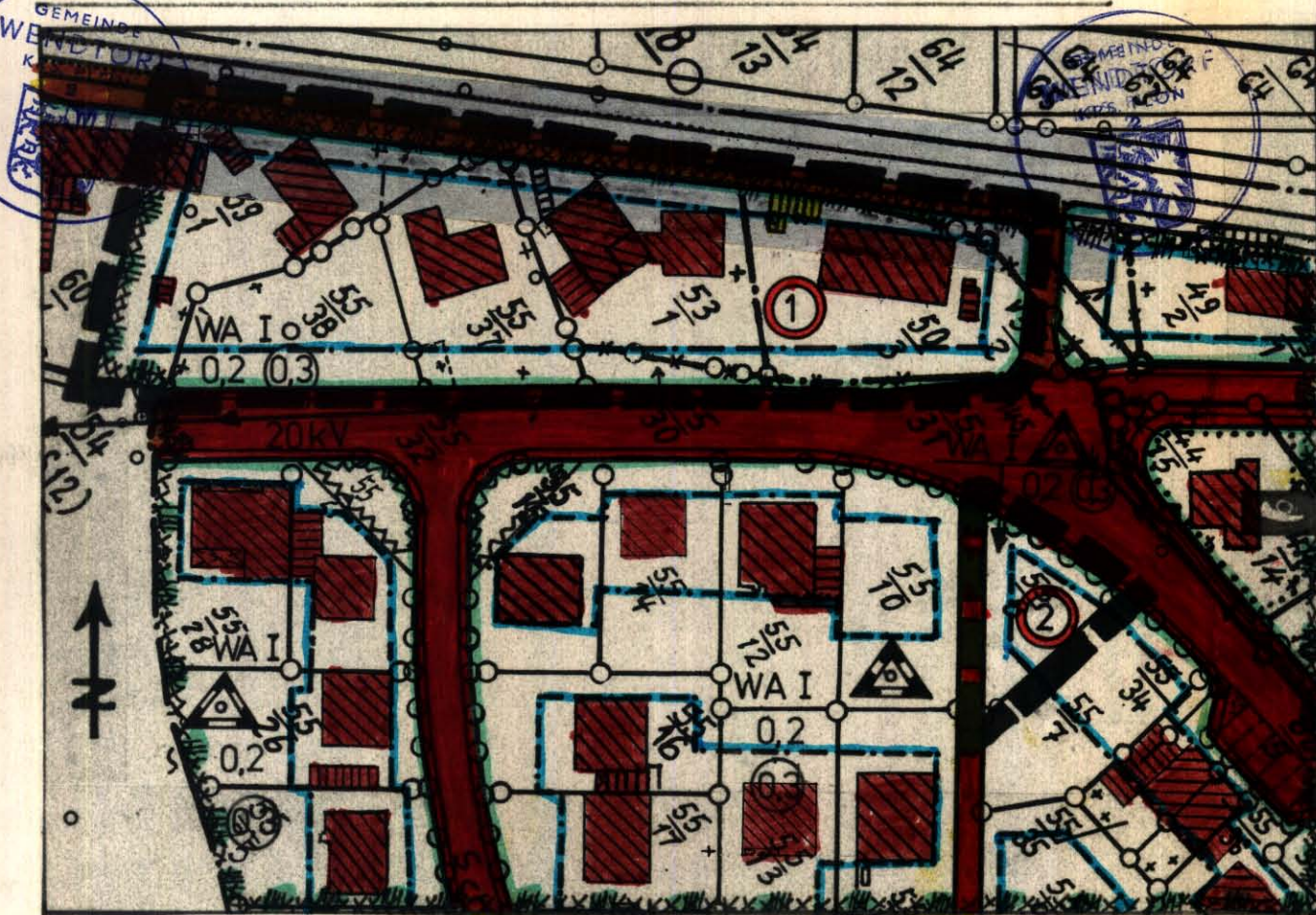


# SATZUNG DER GEMEINDE WENDTORF ZUR 1. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 - FISCHERSIEDLUNG -

AUFGRUND DES § 10 BBAUG UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN IN VERBINDUNG MIT § 1 DER 1.DVO ZUM BBAUG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG WENDTORF VOM 16.6.1975 FOLGENDE SATZUNG ZUR 1.ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.3, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

## TEIL A - PLANZEICHNUNG -



## TEIL B - TEXT -

AUSSENWAND- GESTALTUNG :	TEIL 1 = ROTSTEIN TEIL 2 = HELL GESCHLÄMMT
DACH :	--- 2 = 35-40° FARBE - ANTHRAZIT --- 1 = CA. 48° FARBE - DUNKEL DREMPEL SIND UNZULÄSSIG
EINFRIEDI- GUNGEN :	TEIL 1 = WEISS GESCHLÄMTE MAUERN, DUNKLE HOLZWÄNDE ODER LEBENDE HECKEN BIS MAX. 1,50m HÖHE Ü. O.Tr. ZULÄSSIG. TEIL 2 = BIS MAX. 0,50m HÖHE ZULÄSSIG.
HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN :	OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN MIND. 2,50m Ü. NN

## PLANZEICHENERKLÄRUNG:

### I. FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DER RÄUML. GELTUNG DER 1. ÄNDERUNG
- ALLGEM. WOHNGEBIETE
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE [HÖCHSTGR.]
- OFFENE BAUWEISE
- NUR DOPPELHÄUSER U. HAUSGRUPPEN ZUL.
- GRUNDFLÄCHENZAHLE
- GESCHOSSFL. ZAHLE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFL.
- PARKBUCHT
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- FUßWEGE
- FLÄCHE, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE VORKEHRUNGEN GEGEN HOCHWASSER ZU TREFFEN SIND.

### II. NACHRICHTL. ÜBERNAHME:

- LANDSCHAFTS-  
SCHUTZGEBIET  
[GES. PLANBEREICH]

### III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- VORHANDENE BAUL. ANLAGEN
- KÜNFTIG FORTFALLENDE  
BAULICHE ANLAGEN
- VORGESEHENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FORTFALLENDE
- NR. DES FLURSTÜCKS
- NR. DER TEILÄNDERUNG

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG UND GEM. BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13.11.1974  
WENDTORF, DEN 19.75  
*Otto Hoffen*  
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER:  
AMT PROBSTEI  
2306 SCHÖNBERG  
*H. H. H.*

DER PLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT NACH AM 29.11.74 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG VOM 9.12.74 BIS 10.1.75 ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN MIT DEM HINWEIS, DASS IN DIESER ZEIT BEDENKEN UND ANREGUNGEN BRACHT WERDEN KÖNNEN.  
WENDTORF, DEN 19.75  
*Otto Hoffen*  
BÜRGERMEISTER

DIE BEGRÜNDUNG WURDE AM 16.6.75 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG GEBILLIGT.  
WENDTORF, DEN 19.75  
*Otto Hoffen*  
BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 26. November 1975 sowie die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Kiel, den 27. November 1975  
Katasteramt Kiel  
*W. W.*  
Ltd. Reg. Direktor

DIESE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - UND DEM TEXT - TEIL B - WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 21.6.76 AZ.: IV 810 c - 813/04 - 57.87 (3) GENEHMIGT. DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN UND HINWEISE WURDE MIT ERLASS DES MdI VOM 3. Juni 1977 AZ.: IV 810 c - 813/04 - 57.87 (3) BESTÄTIGT.  
WENDTORF, DEN 12.4.1978  
*Otto Hoffen*  
BÜRGERMEISTER

VORSTEHENDE SATZUNG GEÄNDERT UND ERGÄNZT GEM. ERLASS DES MdI VOM 21.6.76 UND SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.8.1976.  
WENDTORF, DEN 27.8.1976  
*Otto Hoffen*  
BÜRGERMEISTER

DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG [TEIL A], TEXT [TEIL B] UND BEGRÜNDUNG IST NACH BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG AM 4.4.1978 IN KRAFT GETRETEN UND LIEGT SEITDEM STÄNDIG ÖFFENTLICH AUS.  
WENDTORF, DEN 12.4.1978  
*Otto Hoffen*  
BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 - FISCHERSIEDLUNG -, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - UND DEM TEXT - TEIL B - WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT  
WENDTORF, DEN 30.3.1978  
*Otto Hoffen*  
BÜRGERMEISTER